Platzordnung des Hundesportvereins Zittau-Dreiländereck e.V.

Vorwort

Mit Betreten des Hundeplatzes verpflichtet sich jeder Hundesportfreund zur Einhaltung der Platzordnung. Alle Aktivitäten unterliegen dem deutschen Tierschutzgesetz in aktueller Fassung. Elektroreizgeräte sind untersagt. Jede unnötige Härte ist untersagt. Verstöße dagegen werden nicht toleriert und umgehend zur Anzeige gebracht.

1. Ziel und Zweck

Die Platzordnung dient der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der

Übungseinheiten, der Einhaltung der Bestimmungen zum Unfallschutz, der Einhaltung des Tierschutzgesetzes und der Aufrechterhaltung der Trainingsmöglichkeiten am Vereinsstandort.

2. Geltungsbereich

Diese Platzordnung gilt für die Bereiche Parkplatz, Übungsplatz, Vereinsheim sowie angrenzende Freiflächen.

3. Trainingszeiten

3.1 Für Vereinsmitglieder des HSV – Dreiländereck e.V. Partner und Gäste

Dienstag 16:00 bis 20:00 Uhr Samstag 15:00 bis 20:00 Uhr

- 3.2 Das Betreten des Platzes ist Nichtmitgliedern im HSV Dreiländereck e.V. ausschließlich zu den Trainingszeiten gestattet.
- 3.3 Mitgliedern des HSV ist die Nutzung des Sportplatzes auch außerhalb der Trainingszeiten gestattet.

4. Platznutzungsgebühr

- 4.1 Vereinsmitglieder des HSV Dreiländereck e.V., Kooperationspartner sowie Sportfreunde 6 Wochen vor einer Prüfung (Nachweis erforderlich)
 - kostenfrei
- 4.2 Gäste (Sportfreunde ohne Mitgliedschaft im HSV Dreiländereck e.V.)
 - 2,50€ / Übungsstunde a 45min (ohne Helfer des HSV Dreiländereck e.V.)
 - 5,00€ / Übungsstunde a 45min (mit Helfer des HSV Dreiländereck e.V.)
 - 5,00 € Welpenstunde & Hundestunde am Wochenende a 60min

Die Platznutzungsgebühr ist sofort fällig und nach der Übungseinheit zu entrichten.

5.) Sicherheit

- **5.1** Hunde, die auf dem Platz geführt werden, müssen haftpflichtversichert und geimpft sein. Der Hundeführer muss dies vor Betreten des Platzes mit dem Hund bei dem Vorstand vorweisen.
- **5.2** Im Bereich (Umkreis ca.100m) des Ausbildungsgeländes sowie beim Betreten des Platzes sind alle Hunde ohne Ausnahme an der Leine zu führen. Hunde müssen von Personen geführt werden, die körperlich und geistig in der Lage sind, den Hund zu kontrollieren. Der Hundeführer nimmt Rücksicht auf andere Menschen und Tiere. Vor Beginn der Übungsstunde ist dem Hund ausreichend Zeit zu geben, sich zu lösen. Hundekot und Abfall sind am gesamten Gelände (Parkplatz, Trainingsgelände, Vereinsheim) vom Hundeführer unaufgefordert selbst zu entsorgen.
- **5.3** Mitglieder, Kursteilnehmer und Besucher haben den Anweisungen des Vorstandes bzw. der Ausbilder Folge zu leisten! Es wird ersucht, sich Kursplatzbenutzern und Trainern gegenüber mit gebührender Achtung, höflich und rücksichtsvoll zu verhalten. Geringschätzige oder beleidigende Aussagen sind zu unterlassen.

- 5.4 Der Freilauf des Hundes auf der Sportanlage während der Übungen ist ohne Genehmigung des Übungsleiters verboten.
- 5.5 Während der Übungspausen sind die Hunde so zu verwahren, dass kein Hundeführer(in) oder Hund im Training gestört wird.
- **5.6** Aus hygienischen Gründen ist nur die Mitnahme von Welpen bis zum 6.Lebensmonat in das Vereinsheim erlaubt. Ältere Hunde dürfen nur nach Genehmigung des Vorstandes in das Vereinsheim.
- 5.7 Hitzige Hündinnen dürfen nur in Absprache mit den Ausbildern auf den Platz gebracht werden.
- **5.8** Außerhalb der Trainingsstunden ist eine entgeltliche Ausbildung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern nur nach Rücksprache und Genehmigung des Vorstandes gestattet.
- **5.9** Raufer oder bissige Hunde sind grundsätzlich ohne spezielle Aufforderung des Vereines vom Besitzer mit einem gut sitzenden Maulkorb zu versehen.
- **5.10** Der Hundehalter/-führer hat grundsätzlich für alle Schäden zu haften, die durch ihn oder seinen Hund verursacht wurden. Der Verein ist im Schadensfall schad- und klaglos zu halten. Schadensfälle sind zwischen Schädiger und Geschädigtem direkt abzuwickeln.
- 5.11 Um Reinhaltung des Vereinsheims und der Toilettenanlagen wird in eigenem Interesse gebeten.
- **5.12** Für persönliche Sachwerte der Mitglieder/Besucher wird keine Haftung übernommen. Das Benutzen der Garderobe und diverser Ablagen geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden an geparkten Fahrzeugen übernimmt der Verein keine Haftung. Im Winter erfolgt kein Streudienst.
- **5.13** Kinder dürfen sich aus Sicherheitsgründen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen am Übungsplatz aufhalten. Kinder sind anzuweisen, sich den Hunden nicht zu nähern. Die Ausbildungsplätze sind kein Kinderspielplatz. Kinder sind zur eigenen Sicherheit anzuweisen, den Anordnungen der Übungsleiter Folge zu leisten. Die Trainingsgeräte dürfen nicht zum Spielen benutzt werden.

6. Werbung

Mit Betreten unseres Geländes geben sie uns ihr Einverständnis Fotos zu machen und diese für Werbezwecke bzw. Internet- und Facebook-Seite zu nutzen.

Bei Zuwiderhandlung ist der Vorstand bzw. der Ausbilder berechtigt, den/die Betreffenden des Übungsplatzes zu verweisen. Der Verstand entscheidet wie lange dieser Verweis aufrecht herhalten wird.

Der Vorstand
Zittau, 01.11.2016